

## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom

**Ortschaftsrat Burgwerben der Stadt Weißenfels am 12.11.2019**

Mitglieder gesamt	5	dafür:	5
davon anwesend:	5	dagegen	0
stimmberechtigt:	5	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

### **Beschluss-Nr. BW 09-03/2019**

Antrag Stadtrat Gunter Walther - Keine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für die Flächen der ehemaligen Großbäckerei Lieken

Der Ortschaftsrat Burgwerben stimmt dem Antrag zu 2. zu und macht deutlich, dass durch den Ortschaftsrat und die Bürger ein Bebauungsplan als Wohnstandort angestrebt wird. Die Verwaltung wird beauftragt Schritte aufzuzeigen, welche für die Änderung des Bebauungsplanes als Wohnstand notwendig sind.

Weißenfels, 15.11.2019

F. d. R.

Bechmann  
Protokollführerin

Verteiler:  
FB III  
Akte

## Protokollauszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Burgwerben der Stadt Weißenfels am 12.11.2019

- Information -

---

### **TOP : 8 - Antrag Stadtrat Gunter Walther - Keine Verlängerung der Ausnahmege- nehmigung für die Flächen der ehemaligen Großbäckerei Lieken**

Bei der Stellungnahme der Verwaltung, unter Absatz 1 – Begründung, werden die geschichtlichen Daten sachlich nicht richtig dargestellt. Eine gewerbliche Nutzung dieser Fläche vor dem Jahr 1977 (also vor dem Bau der Großbäckerei Weißenfels) gab es nicht. Die Fläche war Feld/Ackerland. Es gab in Burgwerben 1929 weder eine Bäckerei „Lieken“ noch einen Räuchereibetrieb und 1957 begann auch keine Produktion von Backwaren. Das 1965 auf dieser Fläche eine Baugenehmigung für einen Betrieb für Back- und Konditoreiwaren erteilt wurde, ist nochmals zu prüfen. Die Verwaltung wird beauftragt den geschichtlichen Ablauf zu überprüfen und für die nächsten Gremien zu korrigieren.

In der Begründung macht die Verwaltung weiter deutlich, dass zur favorisierten Wohnbebauung die Festlegungen im Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt zu beachten sind. Dahingehend wird der jetzige ordnungsrechtliche Zustand dargestellt.

Der Ortschaftsrat bittet und erwartet, dass seitens der Verwaltung nicht nur die Absicht erklärt wird, dass man den Ortschaftsrat in seinem Bemühen diese Fläche als Wohnstandort zu entwickeln unterstützen will, sondern Wege aufgezeigt werden, wie die Wohnbebauung dennoch umgesetzt werden kann.

Antrag zu 1.: Da es laut Verwaltung keine immissionsschutzrechtliche Ausnahmege-  
nehmigung gibt, kann der Ortschaftsrat auch nicht beschließen, dass diese aufgehoben wird.

Der Ortschaftsrat Burgwerben stimmt dem Antrag zu 2. zu und macht deutlich, dass durch den Ortschaftsrat und die Bürger ein Bebauungsplan als Wohnstandort angestrebt wird. Die Verwaltung wird beauftragt Schritte aufzuzeigen, welche für die Änderung des Bebauungsplanes als Wohnstandort notwendig sind.

Weißenfels, 15.11.2019

F. d. R.  
Anja Bechmann  
Protokollführerin

Verteiler:  
FB III  
Akte